



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Umweltamt



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Immobilien Am Schacht GmbH
Am Schacht 5
09618 Brand-Erbisdorf
OT Langenau

Datum: 31.01.2024
Amt/Bereich: Referat Naturschutz
Ansprechpartner/in: Franziska Schmidt
Besucheranschrift: Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Gebäude/Zimmer: DW.HG.329
Telefon: +4935015153438
Aktenzeichen: 28-NA-364.47/1/99/2
E-Mail: Franziska.Schmidt@landratsamt-pirna.de

Antrag auf Anerkennung des Vorhabens „Entwicklung einer Streuobstwiese mit Steinrücke“ auf Teilen des Flurstückes 43/8 der Gemarkung Wurgwitz, Stadt Freital als Ökokonto-Maßnahme gem. § 11 Abs. 1 S. 1 SächsNatSchG und § 2 Abs. 2 SächsÖKoVO

hier: Ihr Antrag vom 11.12.2023 mit Maßnahmendokumentation durch das Ingenieurbüro H. Krenz, Obere Dorfstraße 43i aus 01744 Dippoldiswalde

Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlässt folgenden

Bescheid

I. Entscheidung

- Die grundsätzliche Eignung der Maßnahme „Entwicklung einer Streuobstwiese mit Steinrücke“ auf Teilen des Flurstückes 43/8 der Gemarkung Wurgwitz als Ökokontomaßnahme wird bestätigt.
- Die Maßnahme wird im Kompensationsflächenkataster (KoKa-Nat) unter der Nummer **628-24-001-GP** geführt.
- Die eingereichten Antragsunterlagen vom 11.12.2023 sind Bestandteil dieses Bescheides und für die Anerkennung und Umsetzung der Maßnahme verbindlich.
- Für die beantragte Maßnahme werden **325.730 vorläufige Ökopunkte** anerkannt.
- Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren in Höhe von **202,08 EUR** festgesetzt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die E-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Öffnungszeiten:
Montag
Dienstag/Donnerstag

Mittwoch
Freitag

08:00 - 12:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Schließtag
08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

6. Der Bescheid ist an die folgenden Nebenbestimmungen gebunden:

II. Nebenbestimmungen

1. Der Maßnahmenträger informiert die untere Naturschutzbehörde unverzüglich sobald die Ökokontomaßnahme vollständig oder teilweise von einem Eingriffsverursacher in Anspruch genommen werden soll.
2. Bei einer Zuordnung der Ökokontomaßnahme zu einem Vorhaben, sind die abgeschlossenen Verträge der unteren Naturschutzbehörde als Kopie zu übersenden.
3. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahme ist bis zur Inanspruchnahme der Ökopunkte durch Eintragung einer Baulast oder einer Dienstbarkeit nachzuweisen.
4. Es sind traditionelle heimische Obstbaumsorten und Hochstämme zu verwenden. Zur Vermeidung von Hybridisierung ist auf die Verwendung von Wildäpfeln und Wildbirnen zu verzichten.
5. Bei der Pflanzung ist jedem Baum eine Standfläche von mindestens ca. 80 – 100 m² zu gewähren. Die Pflanzung ist unter Anwendung der gängigen Pflanzschutzmaßnahmen (Dreibock aus Holz, Drahtumhausung zum Schutz vor Verbiss sowie Wühlmausschutz mit unverzinktem Draht) zu realisieren.
6. Neben der Fertigstellungspflege, die auch den Ersatz ausgefallener Bäume beinhaltet, erfolgt die Entwicklungspflege mit Erziehungsschnitten nach Bedarf, spätestens aller 5 Jahre.
7. Das Grünland der Streuobstwiese ist extensiv zu bewirtschaften. Dies bedeutet, die Wiese ein- bis zweimal jährlich zu mähen (ab 15.06.) oder eine extensive Beweidung mit Schafen mit Nachmahd oder Heunutzung mit Nachbeweidung. Bei Beweidung ist zu sichern, dass die Bäume nicht durch das Weidevieh beschädigt werden (Verbiss, Schäle, Wurzelschäden).
8. Die Steinrückenstruktur ist von übermäßigem Bewuchs dauerhaft freizuhalten.
9. Die Maßnahme ist entsprechend des Bewirtschaftungszieles dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.
10. Es besteht ein Auflagenvorbehalt, sofern gegenüber der vorliegenden Planung Abweichungen entstehen.

III. Begründung

Mit Ihrem Schreiben vom 11.12.2023 beantragten Sie beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zur Anerkennung der Maßnahme „Entwicklung einer Streuobstwiese mit Steinrücke“ auf Teilen des Flurstückes 43/8 der Gemarkung Wurgwitz, Stadt Freital als Ökokonto-Maßnahme gem. § 11 Abs. 1 S. 1 SächsNatSchG und § 2 Abs. 2 SächsÖKoVO.

Die naturschutzrechtliche Zuständigkeit des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Naturschutzbehörde ergibt sich sachlich aus § 47 Abs. 1 SächsNatSchG i. V. m. § 16



BNatSchG, § 11 Abs. 2 SächsNatSchG und § 2 Abs. 2 SächÖKoVO sowie örtlich aus § 3 Abs. VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfG.

Im Rahmen der Antragstellung wurde ein Maßnahmenkonzept mit Bewertungsvorschlag der Maßnahme auf Grundlage der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (SMUL, Mai 2009) eingereicht. Der Nachweis über die Flächenverfügbarkeit liegt vor. Die Antragsunterlagen enthalten damit die gem. § 2 Abs. 1 SächÖKoVO erforderlichen Angaben.

Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen hinsichtlich formeller Vollständigkeit sowie Eignung der Maßnahme i. S. v. § 1 SächÖKoVO ergab ein positives Prüfergebnis. Die Maßnahme führt zu einer ökologischen Aufwertung der Fläche. Die Maßnahme beinhaltet die Anlage einer großflächigen Streuobstwiese auf intensivem Grünland sowie die Anlage einer linearen Steinrückenstruktur aus Sandsteinen und Stammhölzern an einer südlichen Hangkante. Weiterhin erfolgt die Pflanzung niedrig wachsender, blüten- und fruchttragender heimischer Sträucher, welche die Habitatbedingungen für eine Vielzahl von Tierarten deutlich verbessert.

Die Maßnahme erweitert den Strukturreichtum im Bereich der nördlichen Ortsrandlage von Wurgwitz und schafft ein Rückzugsgebiet und Lebensraum für zahlreiche Arten und verbessert den Biotopverbund zum sich anschließenden Weißeritzhang. Als besonders wirkungsvoll ist die Maßnahme einzustufen, da sie zum einen großflächig dimensioniert ist und zum anderen auch den bereits abgängigen Streuobstbereich im Nordosten des Flurstückes durch Nachpflanzungen aufwertet. Der stark durch intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigte Ausgangszustand der Fläche erfährt durch die geplanten Maßnahmen eine erhebliche Aufwertung auch in Hinblick auf das Landschaftsbild.

Insgesamt ist die geplante Maßnahme daher für die Aufnahme ins Ökokonto geeignet und wird aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt. Insgesamt werden für die beantragte Maßnahme 325.730 vorläufige Ökopunkte anerkannt.

IV. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verwaltungsverfahrens hat gemäß § 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) derjenige zu tragen, der die Amtshandlung veranlasst hat. Die Verwaltungsgebühren berücksichtigen den Verwaltungsaufwand. Die Gebührenfestsetzung beruht auf den §§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 13 SächsVwKG i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Schreibauslagen (10. SächsKVZ lfd. Nr. 71 Tarifstelle 2.6).

Die Kosten in Höhe von 202,08 EUR setzen sich zusammen aus der Verwaltungsgebühr in Höhe von 178,47 EUR (3 Stunden gehobener Dienst à 59,49 EUR) sowie Sachkosten in Höhe von 23,61 EUR gemäß Abschnitt II. Nr. 3a) und b) der VwV Kostenfestlegung vom 8. Mai 2020. Auslagen im Sinne von § 13 SächsVwKG sind nicht angefallen. Die Rechnung liegt dem Schreiben als Anlage bei.

V. Hinweis

Dieser Bescheid ersetzt keine eventuell notwendigen Gestattungen und Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften.



VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Schmidt

Anlagen:

KoKaNat-Auszug der Maßnahme 628 - 24 - 001 – GP
Kartenauszug KoKaNat-Maßnahmenfläche
Rechnung U24547

628 - 24 - 001 - GP - Entwicklung Streuobstwiese mit Steinrücke in Freital Wurgwitz

Erfasst: Franziska Schmidt 08.02.2024 13:11
 Bearbeitet: Franziska Schmidt 08.02.2024 14:16

Ökokontoschlüssel	Kreis	Jahr	Nr.	Typ	Projekttext
	628	- 24	- 001	- GP	- Entwicklung Streuobstwiese mit Steinrücke in Freital Wurgwitz
Art	Eingriffskompensation				Maßnahmenträger Immobilien Am Schacht GmbH
Flächengröße	25.340m²				Aktenzeichen 28-NA-364.47/1/99/2
Status d. Maßnahme	in Umsetzung				Vermittlungswunsch ☐ vollständig ☐ übergeben ☐
Entwicklungsziel	Die Maßnahme Fläche wird aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen und mit Obstgehölzen bepflanzt. Teilflächen werden mit einer Steinschüttung und Stammholz als Biotop gestaltet, eine Teilfläche wird mit Sträuchern bepflanzt.				Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge
					Natura 2000-Gebiet
					Naturraum
Anfahrt	gegeben				Bemerkung Pflanzung für Herbst 2024 geplant
Flächenverfügbarkeit	Nachweis vorhanden				
Reserviert	☐				
Vorschrift	Vorschrift		Bemerkung		
Förderleistungsart	Art		Bemerkung		

Bewertung

Bewertung der Maßnahme nach Handlungsempfehlung (HBBEFS):

Summe vorläufiger Ökopunkte		bereits übergebene Ökopunkte		noch zur Übergabe zur Verfügung stehende vorläufige Ökopunkte
325.730	-	0	=	325.730

Biotoptypen:

Ausgangsbiototyp	AW	Zielbiototyp	PW	DW	Fläche in m ²	vorläufige Ökopunkte
Summe:						

Funktionen:

Schutzgut	Funktion	TM-Art	Faktor	Fläche in m ²	vorläufige Ökopunkte
Summe:					

Dokumente:

Stand	Dateiname	Bemerkungen	vorläufige Ökopunkte
11.12.2023	Bilanzierung KM 43-8 Wurchwitz.pdf		325.730,0
Summe:			325.730,0

Fläche wurde übergeben an:

Datum	Bearbeiter	Bauprojekt	Maßnahme	Fläche in m ²	Ökopunkte
-------	------------	------------	----------	--------------------------	-----------

Ausgangszustand der Fläche / Bemerkungen:

intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche (Grünland, artenarm mit Rinderbeweidung), Trittschäden und Schäden an Gehölzen

Immobilien Am Schacht GmbH
Am Schacht 5
09618 Brand-Erbisdorf
OT Langenau

Buchungszeichen bitte stets angeben!

Buchungszeichen:

36001 7728 5071

Rechnung Nr.:

U245747

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BLZ 850 503 00

Kto.-Nr. 3 000 001 920

IBAN: DE 12 850 503 00 300 000 1920

BIC: OSDDDE81XXX

Zahlbar bis: 08.03.2024

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag ohne Abzug an
das angegebene Konto

**Zustimmung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG in Verbindung mit § 2 SächsÖKoVO
zu einer Maßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG**

Rechnung zum Bescheid vom 31.01.2024 mit dem Aktenzeichen 28-NA-364.47/1/99/2.

Die Gebührenfestsetzung beruht auf den §§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 13 SächsVwKG i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Schreibauslagen (10. SächsKVZ lfd. Nr. 71 Tarifstelle 2.6).

Verwaltungsgebühr: 202,08 EUR

Auslagen: ./ EUR

Gesamtbetrag: 202,08 EUR

=====



Unterschrift

Kartenauszug KoKaNat-Maßnahmenfläche



